

AUSSCHREIBUNG

Bayerische Meisterschaften im Kreuzheben Classic und mit Equipment 2025



Termin: Samstag, den 24. Mai 2025

Wettkampfstätte: Sandstr. 35a, 84036 Landshut-Schönbrunn

Veranstalter: Bayerischer Gewichtheber- und Kraftsport Verband e. V.

Ausrichter: STC Bavaria 20 Landshut e. V.

Wettkampfleitung: Vizepräsidentin KDK im BGKV e. V., Frau Rosina Polster

Leitender Kampfrichter: Kampfrichterobmann im BGKV e. V., Herr Wolfgang Steidle

Wettbewerb: Kreuzheben nach den technischen Regeln der IPF und der BVDK Sportordnung.

Startrecht: Alle weiblichen und männlichen Athleten/innen ab dem vollendeten 14. Lebensjahr, die keiner Suspendierung oder Sperre unterliegen und einem bayerischen Verein angehören. Nur mit gültigen BVDK–E–Startbuch für Kraftdreikampf, mit Startlizenz 2025. Bei Jugendlichen Athleten/innen bis zum 18. Geburtstag muss der Nachweis der ärztlichen Untersuchung vorhanden sein, der nicht älter als 2 Jahre ist.

Alle Athleten/innen handeln bei Ihren Versuchen auf eigene Gefahr. Im Verletzungsfalle stellt der/die Athlet/in den Veranstalter, Ausrichter, Helfer und sonstige Personen von jeglichen Haftungsansprüchen frei. Mit seinem Start erklärt sich der/die Athlet/in mit diesen vorgenannten Teilnahmebedingungen einverstanden. Ohne Anerkennung dieser Bedingungen besteht kein Startrecht.

Startnorm: Für diese Meisterschaft ist keine Norm erforderlich. Die Startgewichte können frei gewählt werden.

Startgeld: 20 Euro pro gemeldeten Athleten/in (10 Euro bei Jugend B & A). Bei einer Nachmeldung ist das doppelte Startgeld (40 Euro / 20 Euro bei Jugend B & A) fällig. Das Startgeld ist spätestens bis zum Nachmeldeschluss am **10.05.2025** auf das Konto des

Stemmclub Bavaria 20 Landshut
Sparkasse Landshut
IBAN: DE39 7435 0000 0000 0241 55
BIC: BYLADEM1LAH

mit dem Vermerk „Verein + BM Kreuzheben 2025“ einzubezahlen. Keine Zahlung vor Ort möglich.

Der meldende Sportverein haftet für die abgegebenen Meldungen.

Meldung: Meldungen können ausschließlich über das **BVDK-Vereinsportal** abgegeben werden. Für gemeldete Athleten/innen die nicht am Wettkampf teilnehmen, kann kein Ersatz gestellt werden.

Meldeschluss: Samstag, **26. April 2025**

Nachmeldeschluss: **10. Mai 2025**

Abmeldungen und ein Gewichtsklassenwechsel sind nur bis zum Nachmeldeschluss möglich!

Zeitplan: Wird auf der BGKV und BVDK Seite veröffentlicht.

Siegerehrung: Die Siegerehrung erfolgt für Athleten/innen nur in Sportkleidung.

Auszeichnungen: 1, 2. und 3. Platz jeder Alters- und Gewichtsklasse erhalten Medaillen, sowie jede/r Teilnehmer/in eine Urkunde. Der Ausrichter ist um weitere Ehrenpreise bemüht.

Kampfgericht: Der teilnehmende Sportverein, der zwei oder mehr Athleten/innen meldet, hat auch eine/n Kampfrichter/in zu benennen. Ab 10 Athleten/innen sind zwei Kampfrichter/innen zu benennen. Erfolgt keine Benennung bis zum Nachmeldeschluss, besteht kein Startrecht für den Verein.

Doping-Kontrollen: Es können Anti-Dopingkontrollen durchgeführt werden. Der BVDK-Antidoping-Code (ADC) und die Dopingbestimmungen der NADA und WADA werden durch die Teilnehmer/innen anerkannt. Beim Abwiegen ist von jedem Teilnehmer die Schieds- und Athletenvereinbarung zum Anti-Doping-Code des

BVDK auf gesondertem Vordruck zu unterzeichnen. Der Vordruck kann über die Homepage des BVDK vorab heruntergeladen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Jugendlichen unter 18 Jahre diese Erklärung von einem/er Erziehungsberechtigten/er unterschrieben werden muss. Unterschriften durch Betreuer/innen oder Trainer/innen oder sonstige Personen sind unzulässig! Der/die betreffende Jugendliche hätte bei fehlender Unterschrift eines/r Erziehungsberechtigten Startverbot.

Sollte ein Athlet oder eine Athletin zur Anti-Dopingkontrolle ausgelost werden, so ist zur Kontrolle ein gültiges Personaldokument vorzulegen. Sofern vorhanden, müssen alle ärztlichen Atteste sowie medizinische Ausnahmeregelungen (TUE) bei der Anti-Dopingkontrolle vorgelegt werden.

Datenschutz: Es ist zu beachten, dass bei sämtlichen Veranstaltungen alle notwendig erhobenen persönlichen Daten im Internet und auch schriftlich verbreitet werden können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass bei den jeweiligen Veranstaltungen Bilder von den Teilnehmer/innen gefertigt werden, welche ebenso per Papier oder im Internet veröffentlicht werden können.

Außer Konkurrenz: Ein Start außer Konkurrenz ist nur für bayerische Athleten aus triftigen Gründen unter Zahlung der doppelten Startgebühr erlaubt. Athleten/innen eines anderen Landesverbandes können grundsätzlich nicht außer Konkurrenz teilnehmen.

Sonstiges: Bei unsportlichen Verhalten kann der Athlet vom Wettkampf ausgeschlossen werden.

Es werden am Wettkampf Kleiderkontrollen durchgeführt.

Rosina Polster
Vizepräsidentin KDK im BGKV e. V.

Daniela Falck
STC Bavaria 20 Landshut e. V.

